

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

Stipendiensätze werden erhöht

(paf) - Die Regierung hat dem Landtag den Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen vorgelegt. Die Abänderung beschränkt sich auf verschiedene Anpassungen an die Teuerung sowie auf die erforderlichen EWR-Anpassungen.

Die Regierung hat nach Gesetz die staatlichen Ausbildungsbeihilfen anzulegen, wenn sich die Lebenskosten gemäss Lebenskostenindex um 8% erhöht haben. Seit der letzten Anpassung im Frühjahr 1992 ist die Teuerung auf 10,9% angewachsen. Obwohl zur Zeit der Preisanstieg stabil ist, muss die eingetretene Teuerung ausgeglichen werden, um die staatlichen Ausbildungsbeihilfen in der bisherigen Kaufkraft zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Beträge einer Anhebung bedürfen, da es sich zum Teil um Höchstsätze handelt, die über den effektiven anrechenbaren Kosten liegen. Eine unterschiedliche Erhöhung der einzelnen Beträge ist deshalb angemessen.

Hauptfaktoren für die Berechnung der staatlichen Ausbildungsbeihilfen sind die anerkannten Kosten und die Skala der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse, mit welcher die zumutbare Eigenleistung der Eltern festgelegt wird. Die untere Einkommensgrenze, ab welcher den Eltern eine Eigenleistung zugemutet wird, soll von 50 000 Franken auf 57 000 Franken erhöht werden.

Um die derzeitige Ungleichbehandlung von selbständig und unselbständig Erwerbenden entgegenzuwirken, soll der steuerbare Ertrag juristischer Personen, an denen die Eltern massgeblich beteiligt sind, dem steuerbaren Erwerb der Eltern, welcher der Berechnung der zumutbaren Eigenleistung der Eltern zugrunde liegt, hinzugerechnet werden. Der steuerbare Ertrag juristischer Personen soll im Umfang der Beteiligung der Eltern berücksichtigt werden.

Gemäss EWR-Abkommen werden Arbeitnehmern von Vertragsparteien des EWR-Abkommens die gleichen sozialen und steuerlichen Vergünstigungen wie inländischen Arbeitnehmern gewährt. Für das Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen ergibt sich aus diesen Ausführungen die Konsequenz, dass bei der Gewährung von Ausbildungsbeihilfen EWR-Angehörige den Liechtensteinern gleichgestellt werden. Dies hat aber nur geringe Auswirkungen.

Erleichterte Einbürgerung

(tk) - Im Juni dieses Jahres hat der Landtag der Teilrevision des Landesbürgerrechtes zugestimmt. Mit dieser Gesetzesänderung, welche Ende August in Kraft getreten ist, sind Mann und Frau in bezug auf die Weitergabe der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft gleichberechtigt. Die Regierung geht davon aus, dass insgesamt rund zweitausend Personen vom neuen Einbürgerungsverfahren Gebrauch machen. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel informierte gestern anlässlich des lokalen Mediengesprächs über den Stand der Dinge. Gemäss seinen Ausführungen wurden rund 600 Anträge gestellt. Davon sind bereits 200 Einbürgerungen von der Regierung ausgeführt worden. Es wird erwartet, dass bis Ende Jahr tausend Anträge eingehen. Dies entspricht einer Minderung der Ausländerquote um 3 Prozent.

Das Ausmass der Krankenkassen-Affäre wird ermittelt

Pressegespräch mit der Regierung über ein breitgespanntes Spektrum von Fragen - Rund 600 Anträge für erleichtertes Einbürgerungsverfahren

(G.M.) - Die Frage, um wieviel Millionen es sich bei der Krankenkassen-Affäre handelt, wird derzeit abgeklärt. Diese Aussage machte der zuständige Regierungsrat Dr. Michael Ritter am gestrigen Pressegespräch mit der Regierung. Versicherte werden nach seinen Angaben nicht zu Schaden kommen.

Das Pressegespräch umfasste wieder ein breitgespanntes Spektrum von Fragen an die Regierungsmitglieder. Einleitend stellte Regierungschef Dr. Mario Frick einen aussenpolitischen Bericht in Aussicht, den die Regierung in ihrer Sitzung am Dienstag verabschiedete. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel konnte von einem neuen Privatschulgesetz berichten, das als Schwerpunkt die Kostenbeteiligung an der Waldorfschule umfasst. Nach seinen Ausführungen haben rund 600 Personen schon Anträge über die erleichterte Einbürgerung gestellt. Die Regierung sprach überdies einen Kredit zur Erstellung eines Personalhandbuchs, das im Nachgang zum Flurnamenbuch geschaffen werden soll. Das Projekt soll etwa 1,4 Mio. Fr. kosten und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Kosten will die Regierung mit den Gemeinden aufteilen.

Die Affäre um vier Krankenkassen, die Grenzgänger gegen die gesetzlichen Be-



Pressegespräch mit der Regierung: Von links Regierungsrat Dr. Michael Ritter, Aussenministerin Dr. Andrea Willi, Regierungschef Dr. Mario Frick, Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Verkehrsministerin Dr. Cornelia Gassner. (Bild: vito)

stimmungen zu staatlich subventionierten Bedingungen versicherten, beschäftigt derzeit die Regierung. Nach den Ausführungen von Regierungsrat Dr. Michael Ritter überprüft das Amt für Volkswirtschaft den Umfang dieser zu viel bezogenen Subventionen, der nach Angaben von Insidern in die Millionen

geht. Die Regierung ist gemäss Sozial- und Wirtschaftsminister zuversichtlich, wieder in den Besitz dieser zu Unrecht ausbezahlten Subventionen zu gelangen, weil jährlich Subventionsgesuche der Krankenkassen vorliegen würden. Sobald das Ausmass der Affäre bekannt sei, könne mit der Verrechnung begonnen

werden. «Wir sind in einer guten Position», meinte Dr. Michael Ritter. Schäden für Versicherte wird es nach seinen Worten nicht geben.

Offen blieb die Frage nach der Verantwortung, zumal die Regierung laut Gesetz die Aufsicht über die Krankenkassen ausüben hat.

Schwierig, von hoher Sockelarbeitslosigkeit wegzukommen

Regierungsrat Dr. Michael Ritter nahm Stellung zur Zunahme der Arbeitslosigkeit in unserem Land - Massnahmenpaket verwirklicht

(G.M.) - Auch das Fürstentum Liechtenstein verfügt über eine relativ hohe Sockelarbeitslosigkeit, von der nach Angaben von Wirtschaftsminister Dr. Michael Ritter nur schwer wegzukommen ist. Im August waren 275 Personen als arbeitslos gemeldet, 37 ehemals Beschäftigte mehr als im Vormonat. Nach seiner Einschätzung handelt es sich trotz dieses Anstiegs praktisch um eine Stagnation der Arbeitslosenquote, die bei derzeit 1,2 Prozent liegt.

Der Wirtschaftsminister hatte für die Sommermonate einen Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet. Die von der Arbeitsvermittlung erhobenen Zahlen weisen in die andere Richtung. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist nach den Ausführungen von Regierungsrat Dr. Michael Ritter nicht auf eine Betriebschliessung oder auf einen grösseren Stellenabbau zurückzuführen, sondern auf eine Vielzahl von einzelnen Arbeitslosen.

hohes Lohnniveau oder die Überqualifikationen für bestimmte Bewerbungen. Hinzu kommen andere Gründe wie mangelnde Deutschkenntnisse, Alkohol-, Drogen- oder andere Suchtprobleme, die Belastung mit physischen und psychischen Beschwerden, mangelnde Mobilität oder gerichtliche Schwierigkeiten.

Schwervermittelbare Arbeitslose

Eine Schwierigkeit, um von der hohen Sockelarbeitslosigkeit wegzukommen, bildet nach den Angaben des Wirtschaftsministers die Schwierigkeit bei der Vermittlung einer relativ grossen Zahl von Arbeitslosen. Eine interne Analyse der Arbeitsvermittlung ergab, dass sehr viele Stellensuchende als mittelschwer- bis schwervermittelbar eingestuft werden. Als schwervermittelbar gelten nach der Arbeitsvermittlung jene Personen, die aufgrund des momentanen Arbeitsmarktes in ihrem Beruf in absehbarer Zeit keine Stelle finden. Die Gründe dafür sind nach dieser Analyse verschiedenartig: Fortgeschrittenes Alter spielt eine Rolle, aber auch

Arbeitslosengeldern hatten. Total gab es zu diesem Zeitpunkt 320 Stellensuchende, wovon 178 oder 55,6 Prozent Männer und 142 oder 44,4 Prozent Frauen. Die Zahl der offenen Stellen lässt, obwohl im Jahre 1995 eine Zunahme der Arbeitsplätze um 5 Prozent zu verzeichnen war, keine grossen Hoffnungen auf eine Besserung der Situation aufkommen. Konnte die Arbeitsvermittlung vor einem Jahr noch 46 Stellen anbieten, so sank deren Zahl Ende August 1996 auf 11 offene Stellen ab.

Hoher Frauenanteil

Innert Jahresfrist hat die Zahl der bezugsberechtigten Arbeitslosen in unserem Land deutlich zugenommen. Während Ende August 1995 noch 162 Personen von der Arbeitslosenversicherung unterstützt wurden, waren ein Jahr später bereits 261 Personen bezugsberechtigt. Die Arbeitsvermittlung registrierte Ende August 1996 insgesamt 275 Arbeitslose, von denen aber nur 261 die Anspruchsberechtigung für den Bezug von

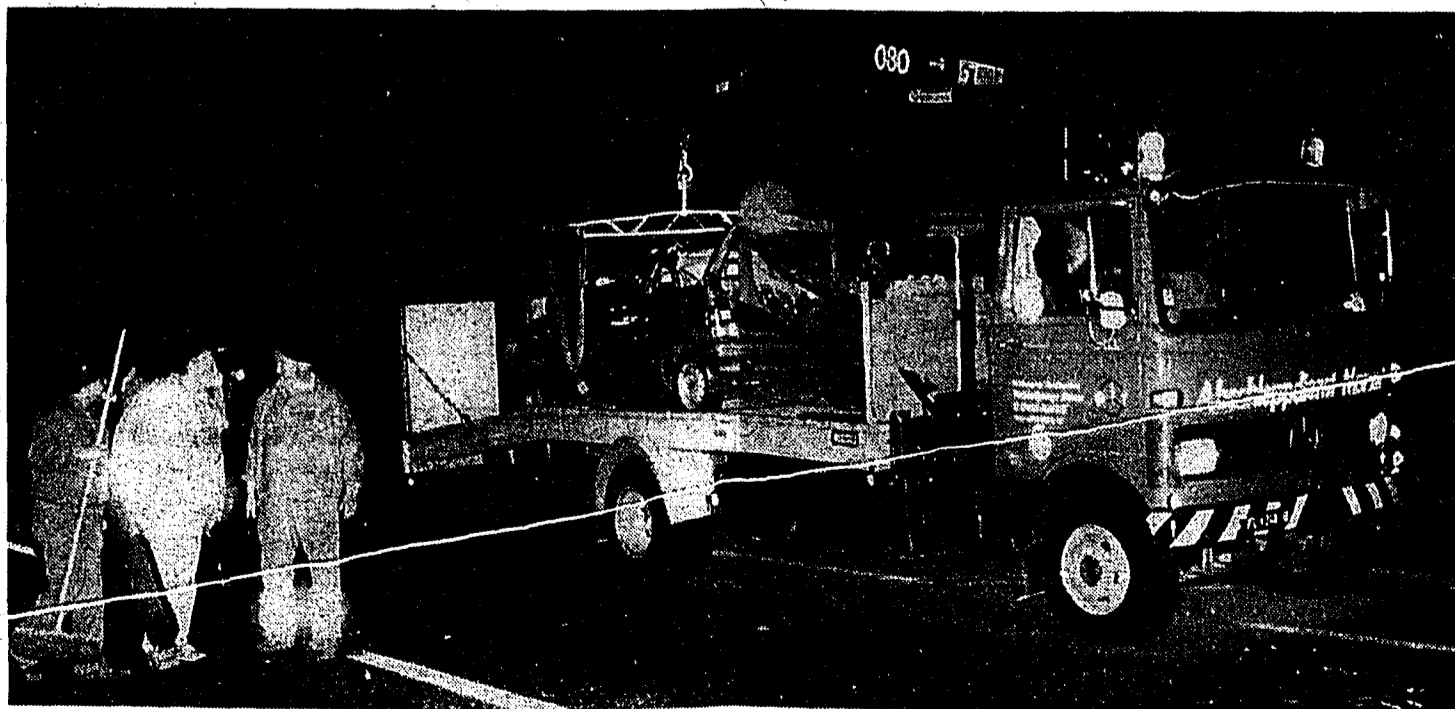
Arbeitslosengeldern hatten. Total gab es zu diesem Zeitpunkt 320 Stellensuchende, wovon 178 oder 55,6 Prozent Männer und 142 oder 44,4 Prozent Frauen.

Die Zahl der offenen Stellen lässt, obwohl im Jahre 1995 eine Zunahme der Arbeitsplätze um 5 Prozent zu verzeichnen war, keine grossen Hoffnungen auf eine Besserung der Situation aufkommen. Konnte die Arbeitsvermittlung vor einem Jahr noch 46 Stellen anbieten, so sank deren Zahl Ende August 1996 auf 11 offene Stellen ab.

Die Analyse der Arbeitsvermittlung weist darauf hin, dass unter den 269 gemeldeten Stellensuchenden, die Ende Juni 1996 gemeldet waren, nur 113 Liechtensteiner waren, was einem Anteil von 42% entspricht. 156 Stellensuchende oder 58% waren andere in unserem Lande wohnhafte Staatsangehörige.

Felsbrocken verursachte Verkehrsunfall

Strasse zwischen Schaan und Nendeln musste wegen eines Felsabsturzes gestern Abend gesperrt werden



Ein ungewöhnlicher Verkehrsunfall ereignete sich gestern Abend kurz vor 20 Uhr beim Steinbruch in Nendeln. Ein Felsbrocken im Ausmass von fast einem Kubikmeter hatte sich im Wald gelöst und war auf die Fahrbahn gestürzt. Dabei traf er ein vorüberfahrendes Auto, das völlig zerstört wurde. Beim Unfall wurde eine Person unbestimmten Grades verletzt, die vom Rettungsdienst ins Spital verbracht wurde. Die Strasse Schaan - Nendeln bleibt nach Angaben von Verkehrsministerin Dr. Cornelia Gassner bis auf weiteres gesperrt, weil das Gelände nach weiteren Felsbrocken abgesucht werden muss. In der Dunkelheit war dieser Einsatz gestern Abend nicht vollständig möglich. Die angekündigte Sperrung der Landstrasse Eschen - Nendeln wird vorerst nicht durchgeführt, um die Umleitung des Verkehrs zu gewährleisten. (Bild: vito)

Staatsgerichtshof revidiert Entscheid

(G.M.) - Das Verfahren gegen Dr. Rainer Ospelt und Martin Gralla, die von der Regierung wegen Unregelmässigkeiten im Dienstverhalten entlassen wurden, muss neu aufgerollt werden. Der Staatsgerichtshof hat einer Beschwerde der beiden Beschuldigten stattgegeben, weil sie im Verfahren in ihren verfassungsmässig gewährleisteten Rechten verletzt wurden. Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) wurde vom Staatsgerichtshof angewiesen, eine neuerliche Verhandlung anzuberaumen und eine neue Entscheidung herbeizuführen.

Die VBI hatte die Regierungsentcheidung über die Entlassung der beiden Beschuldigten gestützt und auf eine öffentliche Durchführung der Verhandlung verzichtet. «Allein wegen des aufgezeigten Verstosses gegen den verfassungsmässigen Anspruch auf rechtliches Gehör bzw. auf ein faires Verfahren», befand der Staatsgerichtshof, sei die VBI-Entscheidung aufzuheben und zur Neuentcheidung nach Durchführung einer öffentlichen Verhandlung zurückzuweisen.